

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 9

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm mehr. Wenn dagegen ein armer Mann das einzige Stück Wiese, das ihm noch bleibt, verkauft und den Erlös in die Armeinsparkasse zu legen wünscht, so dürfte er dafür wohl schwerlich eine Prämie anzusprechen berechtigt sein.

195) Weil der Geiz der Vater vieler Laster, so ist die Sparsamkeit die Mutter vieler Tugenden. Dieselbe namentlich bei den ärmeren Klassen zu befördern, ist daher nicht nur eine würdige Aufgabe für menschenfreundlich und christlich gesinnte Privaten, sondern auch für Behörden, denen das Wohl ihrer Untergebenen aufrichtig am Herzen liegt. Auf diesem Wege würde für die ökonomische und sittliche Hebung des Volkes und für eine glückliche Gestaltung seines politischen Lebens und der öffentlichen Zustände unstreitig weit mehr gewonnen, als durch viele Gesetze und Verordnungen.

V. P.

Litteratur. *Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Theod. v. Mohr. Erstes Heft; die Regesten der Benediktiner Abtei Einsiedeln. Zweites Heft; die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern. Chur, bei Bären G. Hiz 1849.*

Eine tiefer gehende Kenntniß der Geschichte ist nur dann möglich, wenn man nicht allein die größern Ereignisse der Vergangenheit sich vorführt, sondern auch die einzelsten kleinen Beziehungen des Lebens in Handel und Wandel, in Sitten und Gebräuchen kennen lernt. Diese Kenntniß läßt sich aber weniger aus den Geschichtsbüchern als aus den Urkunden schöpfen, welche in den Archiven von Kirchen, Klöstern, Rathhäusern, sowie in Privatarchiven in unserm ganzen Vaterlande zerstreut, bis jetzt so zu sagen verborgen gelegen sind. Es hat daher die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft im Jahre 1844 beschlossen, ein allgemeines Regestenwerk der ganzen Schweiz herauszugeben: d. h. also sämmtliche Urkunden, die sich noch irgend in der Schweiz

und über dieselbe finden, im Auszuge chronologisch geordnet mitzutheilen. Die Redaktoren dieses Regestenwerks sind für die französische Schweiz F. Torel in Freiburg, für die deutsche Schweiz Bundesstatth. Theod. v. Mohr in Chur.

Das erste Heft enthält die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln, bearbeitet durch Pater Gall. Morel, Superior zu Einsiedeln. Das Verzeichniß beginnt mit dem Jahr 926, schließt mit dem Jahr 1526 und liefert Auszüge von ungefähr 1300 Urkunden. Die Urkunden beschlagen das Verhältniß der Abtei zum deutschen Reiche, zum eidgenöß. Bunde, zu Schwyz und zu den benachbarten Orten, dann die kirchlichen Verhältnisse derselben zu den Bischöfen, und den übrigen Kirchen der Schweiz, und endlich die lokalen Beziehungen der Verwaltung des Klostervermögens. Ungefähr 20 Urkunden beziehen sich auf die rhätische Geschichte. Wir werden gelegentlich Einzelnes aus derselben mittheilen.

Das zweite Heft enthält die Regesten der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantons Thurgau von Bern beständenen Klöster und kirchlichen Stifte. Es wurde von dem jüngst verstorbenen Prof. Friedr. Stettler in Bern bearbeitet. Der Bündnergeschichte liegt dasselbe natürlich noch fern als das erste, weil Rhätien vor der Reformation nur äußerst selten mit Bern in nähere Beziehung trat. Es enthält 57 Regesten des St. Vinzenzstifts zu Bern, 60 vom Kloster Rueggisberg, 68 vom Chorherrnstift Amsoldingen, 28 vom Priorat auf der St. Petersinsel im Bielersee, 53 von der Propstei Därlsden, 108 vom Frauenkloster zu Frauenkappeln, 677 von den Männer- und Frauenkloster zu Interlaken und 124 von dem Johanniterhause Buchsee.

Über das dritte Heft, das unlängst erschienen ist und nebst Anderm auch die Regesten der Landschaft Schanfigg mittheilt, in nächster Nummer.

Im Allgemeinen bemerken wir nur noch, daß dieses für die Kenntniß der Geschichte überhaupt und besonders des inneren Volkslebens so wichtige Regestenwerk in verschiedenen gelehrten Zeitschriften eine sehr günstige Beurtheilung gefunden hat, so z. B. in der Tübinger Quartalschrift für kathol. Theologie von Hefele, in der Zeitschrift für Geschichtskunde von Pöllniß in Leipzig und andern. Oberbibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt rechnet das schweizerische Regestenwerk zum Gediegensten, was seit langer Zeit für die Geschichte der Eidgenossenschaft zu Tage gefördert wurde.